

# NEWSLETTER 01|2018

Berlin, den 02. Februar 2018

## Inhaltsverzeichnis

>>> Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik	2
>>> Dokumentation Fachtagung 2017	2
>>> Pressemitteilung: Recht auf Familiennachzug wieder in Kraft setzen!	2
>>> Eltern-Kind-Gruppen - Ein Gewinn für alle Familien, Kirche und Gesellschaft	2
>>> Neue Geschäftsführung (BETA)	3
>>> Abstimmungsergebnis beim Kirchlichen Gesetz zur öfftl.Segnung gleichgeschl. Paare	3
<hr/>	
>>> Männer im Betrieb. Veränderungen und Perspektiven	4
>>> 1. Regenbogenparlament	4
>>> Familienleben - Wunsch und Wirklichkeit	4
>>> „Familien erreichen – Kinder stärken“ Fachtag Elternchance	4
>>> Freie Plätze im Kursangebot des ezi	5
>>> Fachtag „Demokratie(bildung) und Familien(bildung)“	5
>>> Zusammenhalt stärken - Vielfalt gestalten	6
<hr/>	
>>> Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung	6
>>> Neuregelungen im Jahr 2018 im Bereich Gesundheit	7
>>> Erhöhung von Kindergeld und Hartz IV-Regelsatz für Kinder ein Armutszeugnis	7
>>> Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die Familienmitglieder pflegen	8
>>> Bundesfamilienministerin legt Bericht zum Elterngeld Plus vor	9
<hr/>	
>>> Wiedergutmachung für DDR-Heimkinder	10
>>> Zahl der via Familiennachzug Eingereisten	10
>>> Investitionen in soziale Infrastrukturprojekte langfristig abgesichert	11
>>> Einsetzung von 23 ständigen Ausschüssen des Bundestages	11
<hr/>	
>>> Deutschland braucht ein Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz!	12
>>> Trans- und intergeschlechtliche Elternschaft anerkennen	13
>>> Kinderarmut: Koalitionäre müssen Kinderzuschlag für Alleinerziehende reformieren	14
>>> Öffentliche Anhörung zum Familiennachzug	15
>>> Linke fragt nach Kinder- und Jugendhilfe	16
<hr/>	
>>> Stadtkinder. Städte in Deutschland werden immer mehr zum Lebensraum für Familien	16
>>> Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung	17



## AUS DER eaf ARBEIT

### Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik

Berlin, Januar 2018

Nachdem der Beschluss des SPD-Parteitags zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD gefallen ist, hat die Geschäftsstelle die Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik der 19. Legislaturperiode an die Generalsekretäre und Fraktionsspitzen der drei Parteien gesendet. Inzwischen wurden die Forderungen auch an die jeweiligen Verhandlungsführer der thematisch passenden Arbeitsgruppen gesendet.

>>> [Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik der 19. Legislaturperiode](#)

### Dokumentation Fachtagung 2017

Die Dokumentation der Fachtagung von 2017 „Demokratie fällt nicht vom Himmel! Familien im demokratischen Gemeinwesen“ kann in gedruckter Fassung gern in der Geschäftsstelle angefordert werden bei >>> <mailto:wolter@eaf-bund.de> .

### Recht auf Familiennachzug wieder in Kraft setzen!

Pressemitteilung der eaf vom 19. Januar 2018

Am 19. Januar wurde über das Recht auf Familiennachzug für Menschen mit eingeschränktem Schutzstatus im Bundestag debattiert. „Wir fordern die Abgeordneten des Bundestages nachdrücklich auf, dieses Recht wieder in Kraft zu setzen“, sagt Christel Riemann-Hanewinkel. „Familie ist ein grundrechtlich geschütztes Gut und nicht verhandelbar. Kinder haben ein Recht auf ihre Eltern,“ so die Präsidentin der eaf weiter.

>>> [www.eaf-bund.de/gallery/news/news\\_194/180119\\_recht\\_auf\\_familiennachzug.pdf](http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_194/180119_recht_auf_familiennachzug.pdf)

### Eltern-Kind-Gruppen - Ein Gewinn für alle Familien, Kirche und Gesellschaft

Überarbeitete Version des 2007 veröffentlichten Thesenpapiers

Die Evangelische und die Katholische Kirche engagieren sich seit Jahrzehnten in der Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit. Das Netzwerk Evangelischer und Katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED), welches in den letzten Jahren unter Federführung der eaf stand, hat das 2007 veröffentlichte Thesenpapier „Eltern-Kind-Gruppen – Ein Gewinn für alle Familien, Kirche und Gesellschaft“ überarbeitet und aktualisiert. Diese Broschüre bietet Informationen, wie vielfältig Familien, Kirche und Gesellschaft von Eltern-Kind-Gruppen profitieren. Mit der Veröffentlichung und Verbreitung wollen wir zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Eltern-Kind-Gruppen beitragen. >>> [https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/171206\\_NEKED\\_Thesen\\_Downloadversion\\_mit\\_Links.pdf](https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/171206_NEKED_Thesen_Downloadversion_mit_Links.pdf) Gedruckte Exemplare senden wir auf Anfrage per Post gerne zu.

## Aus der Mitgliedschaft der eaf

### Neue Geschäftsführung Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA)

Martina Letzner wird ab 1. Februar 2018 neue Geschäftsführerin der BETA. Frau Letzner ist Diplom-Psychologin und bringt mehrjährige Erfahrung im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung als freiberufliche Beraterin und Leitung eines Kita-Verbundes mit.

### Abstimmungsergebnis beim Kirchlichen Gesetz zur öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

#### Stellungnahme der eaf Württemberg

Enttäuscht nimmt die eaf Württemberg zur Kenntnis, dass es in der Ev. Landeskirche in Württemberg weiterhin keine öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare geben wird. Der Gesetzentwurf, der auf die vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Paaren und eine Änderung der Trauordnung abzielte, fand keine Mehrheit.

Auch der vom Oberkirchenrat eingebrachte Gesetzentwurf, der eine neue Amtshandlung „anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe“ vorsieht, verfehlte die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit. Die eaf Württemberg bedauert das sehr und ist enttäuscht darüber, dass gleichgeschlechtlichen Paaren in der Württembergischen Landeskirche weiterhin verwehrt bleibt, ihre Beziehung zueinander in einem öffentlichen Gottesdienst unter Gottes Segen zu stellen. Wir befürchten, dass dieser Beschluss die Benachteiligung und die Diskriminierung homosexueller Menschen und Paare unterfüttert. Hier wäre die Öffnung der Kirche ein wichtiges Signal gewesen. Die Perspektiven auf „Geschlecht“ und „Geschlechtlichkeit“ haben sich verändert. Sie sind heute komplex und greifen ineinander. Die Gesetzesänderung hin zur „Ehe für alle“, wie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Unterscheidung in „Mann“ und „Frau“ nicht ausreichend ist, um die Geschlechterdifferenzierung aufzugreifen, tragen dem Rechnung. Wenn Menschen verantwortlich, verlässlich und dauerhaft füreinander Sorge tragen, muss es möglich sein, dem Wunsch nach öffentlicher Segnung ihrer Beziehung nachzukommen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Die Enttäuschung von betroffenen Paaren und Menschen, die die Segnung homosexueller Paare befürworten, können wir nachvollziehen. Die eaf Württemberg ist solidarisch und will sich auch weiterhin für eine Öffnung der ev. Landeskirche, für Vielfalt und gegen Diskriminierung einsetzen.

>>> [www.eaf-wue.de](http://www.eaf-wue.de)

## TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



### Männer im Betrieb. Veränderungen und Perspektiven

15.-17. Februar 2018 in Tutzing

>>> <http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/maenner-im-betrieb-veraenderungen-und-perspektiven/>

### 1. Regenbogenparlament

17. Februar 2018 in Berlin

Auf dem bundesweit ersten Regenbogenparlament in Berlin identifizieren wir gemeinsam Bedarfe, um die „Regenbogenkompetenz“ in den Bereichen Soziale Arbeit, Bildung, Sport, in Religionsgemeinschaften und auch in der Auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Für den Bereich Soziale Arbeit wird u.a. auch ein Fachforum mit Fortbildungscharakter speziell für soziale Fachkräfte angeboten werden. Darüber hinaus wollen wir auch Strategien und Anforderungen zur Umsetzung formulieren und ein bundesweites Forum zum fachlich qualifizierten Austausch und zur Vernetzung bieten. Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsgebäude am Hegelplatz, Dorotheenstraße 24

>>>[https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Projekt\\_\\_Miteinander\\_staerken\\_/2017\\_12\\_12\\_Final\\_Vorankuendigung\\_Regenbogenparlament\\_Berlin.pdf](https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Projekt__Miteinander_staerken_/2017_12_12_Final_Vorankuendigung_Regenbogenparlament_Berlin.pdf)

### Familienleben - Wunsch und Wirklichkeit

2.-4. März 2018 in Heilbronn

>>> <http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/familienleben-wunsch-und-wirklichkeit/>

### „Familien erreichen – Kinder stärken“

Fachtag Elternchance am 7. März im Hotel Mercure in Leipzig

Familienbildung mit ihren unterschiedlichen Facetten: Herausforderungen und Gelingensbedingungen für eine gute familienbezogene Arbeit. In komplexer werdenden Gesellschaften sind Familien für ein gelingendes Familienleben und ein erfolgreiches Ausfüllen ihrer Rolle als Sozialisationsinstanz in zunehmendem Maß auf Unterstützung angewiesen. Angebote der Familienbildung bieten hier eine wichtige Hilfestellung. Familienbildung versteht sich dabei als präventive und informative soziale Dienstleistung, die einzelne Familienmitglieder wie die Familie als Ganzes in ihrem Familienleben stärkt. Es gibt ein breites Spektrum an Themen, die sich an den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen der Familien orientieren.

Referent: Klaus Roes – eaf Sachsen-Anhalt Anmeldung und Programm unter: >>> [https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/180118\\_Flyer\\_Fachtag\\_Elternchance.pdf](https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/180118_Flyer_Fachtag_Elternchance.pdf)

## Freie Plätze im Kursangebot des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung (ezi):

Jetzt und Damals - Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie  
21.-23. Februar 2018 in Berlin

>>> <http://www.ezi-berlin.de/einzel-u-lebensberatung.html>

Hörst Du das kleine Nashorn weinen?

14.-16. Februar 2018 in Berlin

Ein psychodramatischer Interventionsansatz mit Tierfiguren bei Kindern im Trennungs-/Scheidungskonflikt

>>> <http://www.ezi-berlin.de/erziehungs-u-familienberatung.html>

Aggression und Destruktion in Beratung und Supervision (Fallseminar)

19.-20. Februar 2018 in Berlin

>>> <http://www.ezi-berlin.de/erstmalig.html>

Psychosoziale Beratung mit trans\*Personen und ihren Angehörigen

19.-21. Februar 2018 in Berlin

>>> <http://www.ezi-berlin.de/erstmalig.html>

SAVE THE DATE:

## Fachtag „Demokratie(bildung) und Familien(bildung)“

19. April 2018 in Leipzig

Kooperationsveranstaltung eaf Forum Familienbildung, eaf Sachsen, eaf-Thüringen, eaf Sachsen-Anhalt, eaf Berlin-Brandenburg, Familienbildungsstätte Bischoffswerda

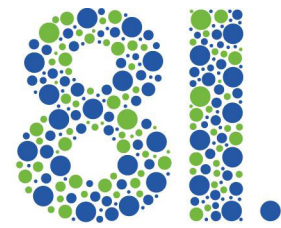
Was hat Demokratie(Bildung) mit Familien(Bildung) zu tun? Unsere Demokratie ist auf eine breite Bildung der Bevölkerung angewiesen, denn sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen fähig sind, das öffentliche Leben aktiv mitzugestalten. Welchen Beitrag kann die Familienbildungsarbeit für die Demokratiebildung leisten? Wie lassen sich demokratische Kompetenzen fördern und die Mitbestimmung von Eltern und Familien stärken? Wie begegnen wir Rechtspopulismus und Rechtsextremismus? Wie kann Integration/Inklusion gelingen? Welche Rolle spielt die eigene (politische und pädagogische) Haltung? Mit diesen Fragen will sich der Fachtag auseinandersetzen und in Workshops intensiv diskutieren. In der Familie werden die Grundlagen partizipativen Verhaltens erlernt und erprobt. Und die Familienbildungsangebote unterstützen hierbei das "Trainingsfeld" Familie und leisten so einen wesentlichen Beitrag für ein demokratisches Zusammenleben in der Gesellschaft.

## Zusammenhalt stärken - Vielfalt gestalten

81. Deutscher Fürsorgetag, 15.-17. Mai 2018, Stuttgart

Wie können wir den Zusammenhalt stärken? Wie kann Vielfalt gelebt werden? Und wie ist dies in Deutschland und Europa möglich? Der 81. Deutsche Fürsorgetag beschäftigt sich mit diesen Fragen nach modernen und zukunftsfesten sozialen Sicherungssystemen, nach notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen z.B. für veränderte Familienformen und künftige soziale Netze. Er hat seinen Fokus auf den Themen Integration, Inklusion und Identitäten als Triebfedern des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer aktiven Zivilgesellschaft.

>>> <https://www.deutscher-fuersorgetag.de/>



**Deutscher  
Fürsorgetag**

15.-17. Mai 2018 • Stuttgart

**Zusammenhalt  
stärken – Vielfalt  
gestalten**

## FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

### Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung

Durch den starken Anstieg der Fluchtmigration und das anhaltend hohe Niveau globaler und europäischer Wanderungsbewegungen sind Fragen der Migration und Integration in den Mittelpunkt der politischen und gesellschaftlichen Diskussion in Deutschland gerückt. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Migrations- und Integrationsforschung in Deutschland erheblich an Bedeutung. Allerdings werden die Strukturen der hohen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Relevanz des Forschungsfeldes bisher nicht gerecht. Ohne eine fundierte Forschung und eine evidenzbasierte Unterrichtung von Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und Politik ist es ein Leichtes, Mutmaßungen anzustellen, Falschinformationen zu verbreiten und ein Klima zu schaffen, das von Misstrauen und Vorurteilen gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern geprägt ist.

Es bedarf also einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Forschungsinfrastruktur, um Integrationspolitik auf der Grundlage einer soliden Datenbasis gestalten zu können. Der Deutsche Bundestag hatte 2016 beschlossen, das Bundesfamilienministerium mit dem Aufbau des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung zu beauftragen. Dafür stehen im Zeitraum von 2017 bis 2020 6,8 Millionen Euro zur Verfügung. Ende Juni war es soweit: Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley und der Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller gaben den Startschuss zur Gründung und zum Aufbau eines



Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Das Zentrum steht auf zwei Säulen: einem Institut in Berlin und einem bundesweiten Netzwerk von Forschungseinrichtungen. Am DeZIM soll analysiert werden, wie sich Migration und sozialer Wandel bedingen. Im Fokus sollen dabei Fragen der Familien-, Gleichstellungs-, Jugend-, Senioren- und Engagementpolitik stehen. Unter anderem geht es um die Frage, wie freiwilliges Engagement und Integration gemeinsam gefördert werden können. Ein Themenbereich, in dem gerade die Mehrgenerationenhäuser mit guten Ideen aktiv sind. [...] Stabstelle Flüchtlingspolitik, BMFSFJ  
 Quelle: >>> <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fachinformationen/themendossiers/integration-von-menschen-mit-flucht-bzw-migrationserfahrung/aufbau-eines-deutschen-zentrums-fuer-integrations-und-migrationsforschung/> gesehen 22.1.2018, 9:40 Uhr

## Neuregelungen im Jahr 2018 im Bereich Gesundheit

Zum 1. Januar 2018 treten im Bereich des Bundesgesundheitsministeriums einige Änderungen in Kraft. Ein neues Beitragsbemessungsverfahren für freiwillig Versicherte soll ab 1. Januar 2018 dafür sorgen, dass sich die Krankenkassenbeiträge Selbständiger stärker an den tatsächlich erzielten Einnahmen orientieren. Für Personen wie Saisonarbeiter, die typischerweise nach dem Ende ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung in ihr Heimatland zurückkehren und dann nicht mehr dem deutschen Sozialrecht unterliegen, kann ab dem 1. Januar 2018 ohne ihr Zutun eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr begründet werden. Gesetzlich versicherte Männer im Alter ab 65 Jahren können künftig einmal im Leben eine Ultraschall-Untersuchung zur Früherkennung eines Aneurysmas der Bauchaorta (Ausbuchtung der Bauchschlagader) in Anspruch nehmen. Die amtliche Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes ist eine wesentliche Grundlage für gesundheitspolitische Planungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit den von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen. Durch die Krankenhausstatistik-Änderungsverordnung wird diese Datenbasis ab 2018 weiterentwickelt. Der vom BMG festgesetzte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das Jahr 2018 wird auf 1,0 Prozent (2017: 1,1 Prozent) abgesenkt.

Hier geht es zur ganzen Pressemitteilung: >>> <http://bpaq.de/g-neuregelungen-gesundheit-2018>  
 Quelle: Newsletter des Bundesministeriums für Gesundheit vom 13.12.2017

## Kinderhilfswerk: Erhöhung von Kindergeld und Hartz IV-Regelsatz für Kinder ein Armutszeugnis

Das Deutsche Kinderhilfswerk bemängelt die geringe Erhöhung des Kindergeldes und des Regelsatzes für Kinder im Hartz IV-Bezug zum 1. Januar 2018 als völlig unzureichend. „Zwei Euro mehr Kindergeld und drei bis fünf Euro Regelsatzerhöhung für Kinder im Hartz IV-Bezug sind ein

schlechter Witz. Mit diesen kümmerlichen Beträgen kann die Kinderarmutsquote in Deutschland nicht gesenkt werden. Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen, das ist eine Schande für eine der reichsten Industrienationen der Welt", betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes. „Gleichzeitig ist durch die steuerlichen Kinderfreibeträge die monatliche Nettoentlastung für Spitzenverdiener um rund 100 Euro höher als das Kindergeld. Bei Kindern im Hartz IV-Bezug kommt die Kindergelderhöhung gar nicht erst an. Diese Gerechtigkeitslücken müssen geschlossen werden, jedes Kind sollte uns gleich viel wert sein. Dafür müssen wir das System grundsätzlich überdenken. Bei den Hartz IV-Regelsätzen brauchen wir dringend eine komplette Neuberechnung. Die geltenden Regelbedarfe haben in der Ermittlung methodische Schwächen und halten den sozialrechtlichen Mindestbedarf von Kindern künstlich klein. Sie entsprechen insgesamt nicht dem notwendigen soziokulturellen Existenzminimum und sollten auf ein Niveau angehoben werden, das echte gesellschaftliche Teilhabe möglich macht", so Krüger weiter. [...] Das Thema Kinderarmut wird Schwerpunktthema des Kinderreports 2018 sein, den das Deutsche Kinderhilfswerk zu Beginn des nächsten Jahres vorstellen wird. Darin wird es um die Frage gehen, was die Ursachen von Kinderarmut in Deutschland sind, wie die Aktivitäten von Staat und Gesellschaft, um Kinderarmut zu bekämpfen, bewertet werden und wie einkommensschwache Familien mit Kindern am besten unterstützt werden können. Außerdem wird die Bereitschaft der Bevölkerung analysiert, eventuell mehr Steuern zu zahlen, wenn damit das Problem der Kinderarmut in Deutschland wirkungsvoll bekämpft werden könnte.

Quelle: Presseinformation des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 28.12.2018

## Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die Familienmitglieder pflegen

Start des Beratungsprojekts „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“

Nicht nur Erwachsene kümmern sich um chronisch kranke, behinderte oder pflegebedürftige Angehörige. Nach einer Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) versorgen und pflegen rund 230.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland regelmäßig beispielsweise ihre Eltern oder Geschwister. Um diese jungen Menschen zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“ ins Leben gerufen. [...] Junge Leute mit Pflegeverantwortung verrichten häufig wie selbstverständlich den Haushalt der Familie und kümmern sich um jüngere Geschwister. Sie leisten auch Pflegetätigkeiten wie z.B. Mobilisation und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme. Oft sind diese Kinder und Jugendlichen körperlich überanstrengt und haben weniger Freizeit als ihre Freundinnen und Freunde. Nicht selten verschlechtern sich ihre Leistungen in der Schule. Mit ihren Sorgen und Ängsten stehen sie häufig ganz allein da. Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley dazu: „Über >>> [www.pausentaste.de](http://www.pausentaste.de) wollen wir in erster Linie die Kinder und Jugendlichen erreichen. Wir wollen aber auch Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen



und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit für die Situation sensibilisieren." Online sind Erfahrungsberichte und Interviews mit jungen Pflegenden, Videos und Hinweise auf Beratungsangebote vor Ort. Auch Informationen zu Erkrankungen und Leseempfehlungen werden zur Verfügung gestellt, alles optimiert für mobile Endgeräte.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche sich kostenlos – auch anonym – an die Hotline des Kinder- und Jugendtelefons der „Nummer gegen Kummer“ wenden – unter der kostenlosen Nummer 116 111 oder per E-Mail über >>> [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de).

Quelle: Newsletter des Bundesfamilienministeriums vom 2.1.2018

## Bundesfamilienministerin legt Bericht zum Elterngeld Plus vor

Die Bundesregierung hat den von Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley vorgelegten Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit beschlossen.

Vor knapp zweieinhalb Jahren wurde das Elterngeld weiterentwickelt, um junge Eltern in ihrem Wunsch nach Familie und Beruf für beide Partner besser zu unterstützen. Mit dem Elterngeld Plus können Eltern, die in Teilzeit erwerbstätig sind, das Elterngeld seither länger beziehen.

Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley zieht eine positive Bilanz: „Das Elterngeld Plus ist ein voller Erfolg. Es unterstützt Eltern genau dann verlässlich und gut, wenn sie es am meisten brauchen. Das Elterngeld Plus hat dazu geführt, dass Frauen wieder stärker in den Beruf einsteigen können und dass sich Väter mehr Zeit für ihre Kinder nehmen: Der Partnerschaftsbonus ermutigt Eltern, die sich die Zeit für Familie und Beruf gleichmäßig aufteilen möchten, diesen Wunsch umzusetzen. Der Bericht zeigt: Die neuen Familienleistungen kommen gut bei den Eltern an und sie wirken.“ Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus ist seit Einführung der Leistung stetig angestiegen und hat sich bis 2017 verdoppelt: Im 3. Quartal 2017 haben sich 28 Prozent – in einigen Regionen sogar bis 38,5 Prozent – der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für das Elterngeld Plus entschieden. Mehr als drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzern (77 Prozent) bewertet das Elterngeld Plus als „gute Sache“. Der Wunsch nach mehr Zeit mit dem Kind ist für Mütter und für Väter wichtigster Beweggrund, die Leistung zu beantragen. Die Väter sehen zudem den Vorteil, einen größeren Anteil der Kinderbetreuung zu übernehmen und die Kinder partnerschaftlich zu erziehen. 41 Prozent der Elterngeld Plus beziehenden Väter hätten sich ohne das Elterngeld Plus weniger Zeit für die Betreuung des eigenen Kindes genommen.

Bei den Vätern ist der Partnerschaftsbonus, der eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern stärkt, besonders beliebt: In einzelnen Bundesländern entscheiden sich bis zu 40 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragen, zugleich für den Partnerschaftsbonus, im Bundesdurchschnitt sind es gut 27 Prozent. Mit dem Elterngeld Plus, vor allem aber mit dem Partnerschaftsbonus, erfüllt sich für Eltern der Wunsch danach, sich die Betreuung des Kindes gleichmäßig aufzuteilen: während des Bezugs von Elterngeld Plus betreuen 24 Prozent der

Mütter und Väter ihr Kind etwa gleich viel, während der Partnerbonusmonate trifft dies auf die große Mehrheit der Eltern zu (82 Prozent). Mit dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus unterstützt die Familienpolitik Eltern wirksam dabei, sich Zeit für ihre kleinen Kinder zu nehmen, dabei weiter im Beruf engagiert zu bleiben und sich auch gegenseitig zu unterstützen – so wie sie es sich wünschen und ohne dass die wirtschaftliche Stabilität der Familie gefährdet wird. Denn im Bezug von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sind deutlich mehr Eltern erwerbstätig als während des Bezugs von Basiselterngeld. (...) Mit dem Bericht erfüllt die Bundesregierung die im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gesetzlich vorgegebene Berichtspflicht. Grundlage des Berichts sind Daten des Statistischen Bundesamtes zur Elterngeldnutzung sowie Ergebnisse einer Befragung von Bezieherinnen und Beziehern von Elterngeld Plus durch das Institut für Demoskopie Allensbach.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 10.1.2018

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### Wiedergutmachung für DDR-Heimkinder

Der Bundesrat will Bürgern, die in der DDR als Kinder politischer Häftlinge in ein Heim gekommen waren, den Zugang zur Wiedergutmachung erleichtern. Er hat dazu einen Gesetzentwurf [>>> \(19/261\)](#) zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vorgelegt. Wie die Länderkammer darin schreibt, müssen aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils von 2015 ehemalige Heimkinder nachweisen, dass ihre eigene Heimunterbringung und nicht nur die Inhaftierung der Eltern politisch motiviert war. Dieser Nachweis sei in vielen Fällen nicht möglich, etwa weil Akten verschwunden sind oder den wahren Grund der Unterbringung verschleiern. Die Neuregelung soll nun den Zugang zur Rehabilitierung erleichtern. Auch bereits abgelehnte Antragsteller sollen einen neuen Antrag stellen können. Quelle: heute im bundestag Nr. 594 vom 15. Dezember 2017

### Zahl der via Familiennachzug Eingereisten

Über die Zahl der seit 2015 "im Wege des Familiennachzugs zu allen Drittstaatsangehörigen eingereisten Personen" berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort [>>> \(19/388\)](#) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion [>>> \(19/295\)](#). Danach lag diese Zahl im Jahr 2015 bei insgesamt 89.724 und im Jahr 2016 bei insgesamt 114.511. Im vergangenen Jahr belief sie sich mit Stand vom 30. November 2017 auf insgesamt 84.961. Die Zahl der vom Auswärtigen Amt weltweit bearbeiteten Anträge auf Erteilung eines Visums zum Familiennachzug betrug im Jahr 2015 laut Bundesregierung 81.052 und im Folgejahr 115.095 sowie im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende September vergangenen Jahres 103.915. Quelle: heute im bundestag Nr. 16 vom 12. Januar 2018

## Investitionen in soziale Infrastrukturprojekte langfristig abgesichert

Bedarf besteht insbesondere bei der Bewältigung des demographischen Wandels

Langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit für ihre Investitionen in soziale Infrastrukturprojekte erfahren die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch die Unterzeichnung des neuen Revolvingtrages zwischen Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek und dem Vorstandsvorsitzenden der Bank für Sozialwirtschaft AG, Herrn Prof. Dr. Harald Schmitz.

Der Vertrag sichert ab 2020 für weitere 30 Jahre das diesem zugrundeliegende Bundesvermögen von 176 Mio. €, mit dem die Wohlfahrtsverbände ihre Projekte von bundesweiter Bedeutung mit bis zu 50 Prozent durch ein zinsloses Darlehen finanzieren können. Die Bank für Sozialwirtschaft AG verwaltet den Fonds und trägt für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Finanzierungsregelungen gewähr.

Investitionsbedarf besteht in den kommenden Jahren insbesondere bei der infrastrukturellen Bewältigung des demographischen Wandels. Dabei handelt es sich um eine gesamtdeutsche Herausforderung, die viele wirtschaftlich schwächere und periphere Regionen, aber auch strukturschwache Städte betrifft. Wachsende wie auch schrumpfende Regionen stehen vor der Herausforderung, ihre sozialen und technischen Infrastrukturen an die Veränderungen der Bevölkerung anzupassen. Daher werden mit der neuen Vertragslaufzeit auch wieder Projekte in der alten Bundesrepublik förderfähig sein. Derzeit sind auf Grund einer Regelung aus dem Jahr 1991 ausschließlich Vorhaben im Beitrittsgebiet der damals neuen Bundesländer förderfähig. Das war damals ein wichtiger Schritt, um zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West beizutragen. [...]

Der Revolvingvertrag hat eine nicht nur sozialpolitische, sondern auch volkswirtschaftlich beeindruckende Wirkung. Da die ausgeliehenen Darlehen mit Rückzahlung durch die Darlehensnehmer in den Fonds zurückfließen, stehen die Mittel für immer neue Projekte („revolvierend“) zur Verfügung, ohne dass dies die öffentlichen oder Verbandskassen neu belastet. Seit dem Bestehen des Fonds sind nach einer Erhebung der Bank für Sozialwirtschaft AG weit über 1500 Projekte teilfinanziert worden. Bisher konnten im Schnitt jährlich etwa 38 Darlehen vergeben werden, die ein Investitionsvolumen von rund 80 Mio. € mobilisierten. [...] >>> <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/investitionen-in-soziale-infrastrukturprojekte-langfristig-abgesichert/121354>

Quelle: Newsletter des Bundesfamilienministeriums vom 17.1.2018

## Einsetzung von 23 ständigen Ausschüssen des Bundestages

Der Bundestag soll nach den Willen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen 23 ständige Ausschüsse einsetzen. Dies geht aus einem gemeinsamen Antrag der sechs Fraktionen >>> (19/437) hervor, der am Mittwoch auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums zur Abstimmung steht. Danach soll der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung 14 Mitglieder haben, der Petitionsausschuss 28 Mitglieder und der Auswärtige Ausschuss sowie der Innenausschuss jeweils 45 Mitglieder. Dem Sportausschuss sollen 18 Abge-

ordnete angehören, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz 43, dem Finanzausschuss 41 und dem Haushaltsausschuss 44 Mitglieder. Die meisten Mitglieder umfasst laut Vorlage der Ausschuss für Wirtschaft und Energie mit 49, während der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft 38 zählen soll, der Ausschuss für Arbeit und Soziales 46 und der Verteidigungsausschuss 36. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll 40 Mitglieder zählen, der Gesundheitsausschuss 41, der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur 43 und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 39. Dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sollen dem Antrag zufolge 17 Abgeordnete angehören, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung 42 Abgeordnete, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 24 und dem Tourismusausschuss 18. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union soll 39 Mitglieder haben, der Ausschuss für Kultur und Medien 18 und der Ausschuss Digitale Agenda 21. Wie es in dem Antrag weiter heißt, wird der Ausschuss Digitale Agenda "bei Vorlagen zu den Fragestellungen des Internets und der digitalen Agenda in der Regel mitberatend tätig werden".

Quelle: heute im bundestag Nr. 20 vom 17. Januar 2018

---

## THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

### Deutschland braucht ein Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz!

Missbrauchsbeauftragter Rörig mahnt CDU, CSU und SPD, die Forderungen aus ihren Wahlprüfsteinen für einen besseren Schutz Minderjähriger vor sexueller Gewalt bei den Verhandlungen nicht unter den Tisch fallen zu lassen.

Anlässlich der aktuellen Sondierungsgespräche zu einer Neuauflage der Großen Koalition appelliert der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, an Parteivorsitzende und Unterhändler:

„Alle drei Parteien, die aktuell Sondierungsgespräche führen, haben sich im Bundestagswahlkampf explizit zu einem besseren Kinder- und Jugendschutz, gerade vor sexueller Gewalt, bekannt. Sowohl CDU, CSU als auch SPD äußerten im August 2017, unmittelbar vor der Bundestagswahl, ihren politischen Willen, Prävention, Aufarbeitung und Hilfen für Betroffene sexualisierter Gewalt zu stärken und das Amt einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sichern. Dies sollte jetzt nicht vergessen werden. Aktuell besteht eine große Diskrepanz zwischen der Dimension von Missbrauch und dem, was dagegen getan wird. Wir haben jährlich mehr 12.000 angezeigte Fälle von Kindesmissbrauch. Das ist mindestens so erschreckend wie die Gewissheit, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches größer ist. Wir müssen davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse mindestens ein bis zwei Kinder betroffenen sind. Dennoch wird von Politik und



Gesellschaft noch immer viel zu wenig getan, um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt – auch durch die digitalen Medien – zu schützen. Dazu braucht es dauerhafte Prävention sowie personelle und finanzielle Ressourcen. Ich fordere CDU, CSU und SPD auf, den Schutz von Minderjährigen endlich ins Zentrum politischer Entscheidungen zu rücken. Die Zeit befristeter Minimallösungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss vorbei sein. Die künftige Koalition bitte ich, sich auf das von mir vorgeschlagene „Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz“ in meinem Programm „Jetzt handeln“ von Oktober 2017 zu verständigen, Prävention, Betroffenenbeteiligung und die unabhängige Aufarbeitung zu stärken und auch der Reform des Opferentschädigungsgesetzes höchste politische Priorität einräumen.“

„JETZT HANDELN. Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ des Unabhängigen Beauftragten für die 19. Legislaturperiode unter: >>> <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/jetzt-handeln-missbrauchsbeauftragter-roerig-stellt-programm-zur-konsequenten-bekaempfung/>

Quelle: Pressemitteilung Büro des Missbrauchsbeauftragten vom 9.1.2018

## Trans- und intergeschlechtliche Elternschaft anerkennen

**Beschluss des Bundesgerichtshofs zeigt Reformbedarf im Abstammungs- und Familienrecht**

Anlässlich des heute bekannt gewordenen Beschlusses des Bundesgerichtshofs, dass transgeschlechtliche Frauen rechtlich nicht als Mütter anerkannt werden können, erklärt Gabriela Lünsmann, Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) kritisiert, dass die bestehenden Regelungen transgeschlechtlichen Personen die Begründung der Elternschaft entsprechend ihrer Geschlechtsidentität oder ihres personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags verbietet. Rechtunsicherheit gibt es auch bei der Elternschaft von Personen ohne Geschlechtseintrag. Der Beschluss des Bundesgerichtshofs zeigt deutlich den Reformbedarf. Die Reform des Abstammungsrechts muss Bestandteil eines modernisierten Familienrechts sein, das eine rechtliche Anerkennung von Regenbogenfamilien in ihren vielfältigen Konstellationen gewährleistet. Das stärkt auch das Kindeswohl in diesen Familien. Eltern, deren Vorname oder deren Geschlechtseintrag geändert worden ist, sollten wählen können, ob sie mit ihren früheren Vornamen und ihrem früheren Geschlechtseintrag oder mit ihrem geänderten Vornamen und ihrem geänderten Geschlecht in das Geburtenregister eingetragen werden. Der LSVD schlägt zudem vor, in Zukunft in Urkunden geschlechtsneutrale Leittexte zu verwenden. Das empfiehlt sich auch aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstandsrecht, das eine dritte positive Option zu den bisherigen Einträgen „männlich“ und „weiblich“ oder die Streichung des Geschlechtseintrags einfordert.

Der LSVD erwartet außerdem, dass der Gesetzgeber endlich eine menschenrechtsbasierte Gesetzgebung zur Anerkennung der Geschlechtsidentität auf den Weg bringt. Dabei muss die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts die oberste Leitlinie der Reform der rechtlichen Regelungen für trans\*- und intergeschlechtliche Menschen sein.

## Hintergrund

Das Abstammungsrecht sieht geschlechtsspezifische Voraussetzungen und Bezeichnungen vor. Abstammung wird vor allem als biologische Herkunft verstanden, die eine durch die Geburt vermittelte abstammungsmäßige Zugehörigkeit eines Kindes zu einer bestimmten Frau als Mutter und zu einem bestimmten Mann als Vater vorsieht. Die geschlechtsbezogenen Verknüpfungen und Zwänge führen zu Rechtsunsicherheiten bei der Elternschaft von Personen ohne einen Geschlechtseintrag im Sinne des inzwischen als verfassungswidrig eingestuften § 22 Absatz 3 PStG und bei der Elternschaft von Personen, deren Geschlechtseintrag nicht mit dem gelebten Geschlecht übereinstimmt. Trans\*Personen wird aktuell die Begründung der Elternschaft entsprechend ihrer Geschlechtsidentität oder ihres personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags versagt: eine zeugende Trans\*Frau wird vielmehr als Vater, ein gebärender Trans\*Mann als Mutter erfasst.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.

>>> [https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/PMs/2018\\_01\\_04\\_BGH-Beschluss\\_Trans.pdf](https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/PMs/2018_01_04_BGH-Beschluss_Trans.pdf)

Quelle: Pressemitteilung des LSVD vom 4.1.2018

## Kinderarmut: Koalitionäre müssen Kinderzuschlag für Alleinerziehende reformieren

Damit der erweiterte Unterhaltsvorschuss gegen Kinderarmut in allen Einelternfamilien wirkt, muss die Schnittstelle zum Kinderzuschlag reformiert werden. Eine aktuelle Umfrage des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) zeigt: Alleinerziehende mit kleinen Einkommen können durch den Ausbau des Unterhaltsvorschuss schlechter gestellt werden. Finanziell profitieren Einelternfamilien ohne Ansprüche auf andere Sozialleistungen. Viele Alleinerziehende mit kleinem Gehalt erhielten bisher Kinderzuschlag, Wohngeld und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dort wirkt der Unterhaltsvorschuss anspruchsmindernd. Betroffene rechneten uns vor, dass der Unterhaltsvorschuss die Kürzung oder gar den Verlust anderer Leistungen nicht ausgleichen kann. Außerdem gibt es in manchen Kommunen zu Beginn des Jahres 2018 immer noch Einelternfamilien, welche auf die Bearbeitung ihres Antrags auf Unterhaltsvorschuss warten. Erika Biehn, Bundesvorsitzende des VAMV, sagt dazu: „Nachdem sich CDU/CSU und SPD bei den Sondierungsgesprächen auf die Bekämpfung von Kinderarmut verständigt haben, sollten sie im Koalitionsvertrag dringend Verbesserungen für Einelternfamilien bei diesen Sozialleistungen vereinbaren. Der VAMV fordert seit der Einführung des Kinderzuschlags in 2005, den Unterhaltsvorschuss nicht mehr als Einkommen des Kindes bei der Leistung anzurechnen. Nun kann dieses Problem nicht länger ignoriert werden. Bis zu einer gesetzlichen Änderung sollten Alleinerziehende zwischen Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss wählen können. Zudem ist unverständlich, dass immer noch nicht alle Anträge vom Sommer letzten Jahres bearbeitet sind. Das gilt insbesondere, nachdem die Kommunen ein zusätzliches halbes Jahr erhalten haben, um sich personell und or-

ganisatorisch auf die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes vorzubereiten."

Zwischen September und Dezember 2017 forderte der VAMV Alleinerziehende auf, von ihren Erfahrungen mit den Behörden und ihrer finanziellen Situation vor und nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zu berichten. Die Antworten von 38 Alleinerziehenden aus dem gesamten Bundesgebiet zeigen exemplarisch, auf welche Probleme Einelternfamilien stoßen, die Anspruch auf erweiterten Unterhaltsvorschuss haben. Mit der Begrenzung des Anspruchs bis zum 12. Lebensjahr des Kindes und der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten wurden zum 1. Juli 2017 endlich zwei lebensferne Regelungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz gestrichen.

Die ausführliche Auswertung unserer Umfrage inklusive anschaulicher Fallbeispiele finden Sie unter >>> [www.vamv.de](http://www.vamv.de)

Quelle: Pressemitteilung des VAMV vom 22.1.2018

## Öffentliche Anhörung zum Familiennachzug

Vier Gesetzentwürfe und ein Antrag zum Familiennachzug subsidiär geschützter Flüchtlinge, also solche mit eingeschränktem Schutzstatus, sind am Montag, 29. Januar 2018, Thema einer öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses. Zu der dreistündigen Veranstaltung, die um 9.00 Uhr im Paul-Löbe-Haus (Saal 4.900) beginnt, werden acht Sachverständige erwartet. Interessierte Besucher werden gebeten, sich mit Geburtsdatum beim Ausschuss ([hauptausschuss@bundestag.de](mailto:hauptausschuss@bundestag.de)) anzumelden. Aus Kapazitätsgründen kann die Anmeldung nicht immer den Zugang garantieren.

Nach einem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion >>> (19/439) soll die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen, die Mitte März ausläuft, verlängert werden. In der Vorlage verweist die Fraktion "auf die bis zum 31. Juli 2018 beabsichtigte Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, mit der ein geordneter und gestaffelter Familiennachzug nur aus humanitären Gründen ermöglicht werden soll". Bis zum Inkrafttreten der Neuregelung soll die Aussetzung des Familiennachzugs dem Gesetzentwurf zufolge verlängert werden. Die AfD-Fraktion will dagegen den Familiennachzug für subsidiär Geschützte auf Dauer ausschließen. Ihr Gesetzentwurf >>> (19/182) sieht einen "völligen Wegfall des gesetzlichen Nachzugsanspruchs für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter" vor. Nach einem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion >>> (19/425) soll der Nachzug grundsätzlich für weitere zwei Jahre ausgesetzt, aber zugleich für verschiedene Ausnahmefälle wieder zugelassen werden. Diese Ausnahmefälle sollen unter anderem Konstellationen erfassen, "in denen es den betroffenen Personen nicht mehr zumutbar ist, länger auf den Familiennachzug zu warten". Auch will die FDP den Nachzug in Fällen erlauben, "in denen der Integrationsaufwand voraussichtlich gering sein wird". Die Linke fordert demgegenüber in ihrem Gesetzentwurf >>> (19/241), die derzeitige Warteregulung mit sofortiger Wirkung wieder aufzuheben. Eine Beibehaltung der jetzigen Regelung oder eine dauerhafte Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten lehnt die Fraktion darin strikt ab. Auch Bündnis 90/Die Grünen wenden sich gegen eine weitere Aussetzung des Nachzugs. Sie fordern in ihrem Antrag >>> (19/454) die Bundesregierung auf, keine Initiativen zur Gesetzgebung mit dem Ziel der Verlängerung der Aussetzung zu ergreifen. Vielmehr soll die Re-

gierung nach dem Willen der Grünen das Personal bei den deutschen Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens aufstocken, "um die höhere Nachfrage nach Visa zum Familiennachzug bearbeiten zu können".

Quelle: heute im bundestag Nr. 32 vom 24.1.2018

## Linke fragt nach Kinder- und Jugendhilfe

Die Fraktion Die Linke verlangt Auskunft über die Arbeit des vom Bundesfamilienministerium 2017 einberufenen Dialogforums "Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe". In einer Kleinen Anfrage >>> (19/416) will sie unter anderem wissen, welche Vereine, Verbände und Träger der Jugendhilfe teilgenommen haben und nach welchen Kriterien die Teilnehmer ausgewählt wurden. Zudem will die Linksfraktion erfahren, welche Schlussfolgerungen die Bundesregierung aus dem Dialogforum zieht und welche Ergebnisse in welcher Form in dieser Legislaturperiode politisch berücksichtigt werden sollen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 33 vom 25.1.2018

---

## NÜTZLICHE INFORMATIONEN

### Stadtkinder. Städte in Deutschland werden immer mehr zum Lebensraum für Familien

Eine Auswertung der aktuellen Bevölkerungsdaten für die Friedrich-Ebert-Stiftung

Immer mehr Kinder wachsen in Großstädten auf. Die Anzahl der unter Sechsjährigen in deutschen Metropolen hat in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen – etwa in Leipzig um rund 50 Prozent, in Berlin um 26 Prozent. Insgesamt ist der Anteil der Kleinkinder in kreisfreien Städten seit 2005 bedeutend gewachsen – und ist nun mit 5,6 Prozent deutlich höher als in den Landkreisen, wo der Kinderanteil 5,1 Prozent beträgt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse der Prognos AG für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Grund für den Kinder-Boom sind vor allem sogenannte Bildungswanderer. „Junge Leute ziehen verstärkt in die Städte, bleiben auch nach Ausbildungsende dort wohnen und gründen Familien“, sagt Prognos-Experte Tilmann Knittel.

Dies bedeutet eine tiefgreifende Umwälzung gegenüber der Situation vor zehn Jahren. Damals war die hohe Kinderzahl noch ein Phänomen westdeutscher Landkreise. Eine Trendumkehr ist jedoch nicht absehbar. „Im Gegenteil – die künftigen Eltern sind bereits in die Boom-Städte gezogen“, sagt Sozialforscher Knittel. Aller Voraussicht nach wird die Zahl der Kinder in den Städten auch in den kommenden Jahren steigen und der Kinderanteil in den Städten weiterhin deutlich höher als auf dem Land liegen. Treiber des Trends sind mehrere Entwicklungen: Auf dem Arbeitsmarkt werden immer häufiger höher qualifizierte Tätigkeiten nachgefragt – und vor allem Städte bieten Arbeitsplätze in diesem Bereich. Zudem möchten sich viele junge Paare Familie und Beruf partner-





schaftlich aufteilen. „Solche Familienmodelle sind auf Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten angewiesen, die man in dieser Dichte derzeit nur in der Stadt findet“, erklärt Knittel.

Für Politik und Verwaltung in den jeweiligen Regionen stellen sich erhebliche Herausforderungen. Wachsende Städte sind aufgrund des Anstiegs der Kinder- und Familienzahlen gefordert, bezahlbaren Wohnraum für Familien bereitzustellen – sonst werden die steigenden Preise insbesondere einkommensschwächere Familien und Alleinerziehende aus den Städten verdrängen. Zudem sollten wachsende Städte den zu erwartenden Anstieg der Kinderzahlen in ihrer Sozial- und Schulplanung gerecht werden. In schrumpfenden ländlichen Regionen könnte der Wegzug der Bildungswanderer den demografischen Wandel dramatisch verschärfen. Abfedernd wirken können Maßnahmen wie die Sicherstellung von Ganztagsbetreuung, um ländliche Regionen attraktiver für junge Familien zu machen. Die Studie zieht die Entwicklung der Kinderzahlen als zentralen Indikator für die Analyse heran. Diese Datenbasis ist zum einen sehr solide und liegt zum anderen auch regional differenziert vor. Von diesem Indikator ausgehend lassen sich auch belastbare Aussagen über die Entwicklung der Familien ableiten. Autor: Tilmann Knittel (Prognos AG), Susan Javad (Friedrich-Ebert-Stiftung) Zur Studie: >>> "Stadtkinder. Städte in Deutschland werden immer mehr zum Lebensraum für Familien" <https://www.prognos.com/publikationen/alle-publikationen/759/show/606bb38135ac0a6384f71cd22ac751cf/> gesehen 22.1.2018, 9:34 Uhr

## Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Die gemeinsame Initiative der Diakonie Deutschland und der EKD zur bundesweiten Einführung des Gütesiegels läuft nun seit gut einem Jahr. Zusammen haben wir es geschafft, die Rahmenbedingungen und den Zertifizierungsablauf festzulegen und in einem Informationsblatt zusammenzustellen, ein Corporate Design mit Logo, Flyer etc. zu entwickeln und die Pilotphase in weiten Teilen vorzubereiten. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde im vergangenen Jahr darüber gesprochen, wie wir den Bekanntheitsgrad des Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung in der diakonischen und kirchlichen Welt (und darüber hinaus) stärken können. Eine Idee war es, dass ich einer größeren Gruppe Newsletter-Artikel zu wichtigen Meilensteinen zur Verfügung stelle, die Sie dann in Ihren eigenen Kommunikationsmedien und Netzwerken weiter verbreiten können. Weiteres Informationsmaterial wie zum Beispiel den Flyer, unter >>> [www.fa-kd.de/familienorientierung](http://www.fa-kd.de/familienorientierung)

## Impressum

Redaktionsschluss: 25. Januar 2018

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freut sich Esther-Marie Ullmann-Goertz. E-Mail: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: [>>>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.